Per Luchs hat in Mitteleuropa nur eine Chance, wenn die notwendige Akzeptanz bei allen von ihm betroffenen Interessengruppen vorliegt. Dies ist eine Erkenntnis, die bei der Wiederansiedlung dieser Tierart im Bayerischen Wald gewonnen wurde. Dort leben etwa 15 bis 20 Luchse im Grenzgebiet zu Tschechien.

Bemühungen der Luchs-Initiative Baden-Würtemberg, den Luchs im Schwarzwald wieder heimisch zu machen, waren nicht erfolgreich. Per Gerichtsbeschluß wurde im letzten Jahr festgestellt, daß der Initiative kein Recht zur Wiedereinbürgerung des im jagdrechtlichen inne "fremden Tieres" zuste-. Vorher hatte die zuständige oberste Landesbehörde Wiederansiedlung durch Aussetzen abgelehnt, weil eine sich selbst tragende Population im Schwarzwald nicht möglich sei Schadensersatzforderungen durch Schaf-Risse zu befürchten seien.



In Rheinland-Pfalz ist man sich der Problematik aber auch der Chance bewußt, die freilebende Luchse im Pfälzerwald mit sich bringen. Der Landesjagdverband hat sich mit dem Ministerium für Umwelt und Forsten auf folgende Erklärung geeinigt und sie mit "Pro Luchs" betitelt: "Die seltene Wildart Luchs" besiedelt aus den Vogesen und dem Jura kommend in wenigen Exemplaren wieder einige Gebiete im Pfälzerwald und scheint dort einen geeigneten Lebensraum zu finden.

Der Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V. – Vereinigung der Jäger – begrüßt die natürliche Wiederansiedlung geeigneter Lebensräume durch den Luchs. Er sieht in der interes-

santen und die Fauna bereichernden Wildart Luchs keinen "Konkurrenten", sondern eine zu erhaltende und zu schützende Tierart. Als anerkannter Naturschutzverband fühlt sich der Landesjagdverband in besonderer Weise dem Schutz bestandsbedrohter Tierarten verpflichtet. Der Landesjagdverband ruft deshalb mit dem Ministerium für Umwelt und Forsten - Oberste Jagdbehörde - alle Jägerinnen und Jäger auf, die Bemühungen zur Erfassung und zum Schutz der Luchse aktiv zu unterstützen.

Folgende Maßnahmen werden für vordringlich gehalten:

➤ Zusammenführung der Daten und Ausbau eines umfassenden Biomonitorings,

- ➤ Zusammenarbeit mit anderen Naturschutzverbänden und den Jagdbehörden zu verstärken,
- ➤ Aufklärung über Lebensweise und Lebensraumbedingungen des Luchses,
- ➤ Unterstützung aller geeigneten Maßnahmen zur natürlichen Wiederbesiedlung geeigneter Lebensräume durch den Luchs ohne wildökologisch umstrittene aktive Auswilderungsmaßnahmen,
- ➤ Ausschöpfung aller rechtlichen Sanktionsmaßnahmen bei illegaler Tötung oder Auswilderung von Luchsen."

Wie der rheinland-pfälzische Jagdreferent, Forstdirektor Gundolf Bartmann, mitteilt, wird in Kürze ein Lebensraumgutachten vorliegen. Außerdem seien Maßnahmen zum Aufbau einer kooperativen Öffentlichkeitsarbeit ebenso eingeleitet worden, wie die notwendige grenzüberschreitende Kooperation mit den Nordvogesen und die Entschädigungsregelung für Nutztierhalter.

